

Samedan, 27.07.2018

BERICHT DES GEMEINDEVORSTANDES 07/2018

Neuer Standort für Schauacker des Naturlehrpfades La Senda

Am Sonnenhang von Samedan verläuft der Naturpfad La Senda. In einer abwechslungsreichen 2.5 stündigen Wanderung lassen sich überraschende Zusammenhänge in der Natur entdecken. Teil des Lehrpfades bildet auch ein Ackerfeld mit den wenigen Kartoffel- und Getreidesorten, welche den harten Bedingungen in dieser Höhenlage trotzen. Am Acker angegliedert ist zudem eine Wurmfarm. Leider will die Eigentümerschaft des landwirtschaftlichen Grundstückes den am öffentlichen Flurweg von Samedan nach Cristolais angrenzenden Schauacker nicht mehr dulden. Die Gemeinde wurde aufgefordert, die Anlage spätestens am Ende der Vegetationszeit 2018 aufzuheben und die Wiese im vorbestandenen Zustand wiederherzustellen. Der Gemeindevorstand bedauert, dass keine Einigung mit der Grundeigentümerin erzielt werden konnte. Der Schauacker ist ein attraktiver und wesentlicher Bestandteil des Naturpfades. Die Gemeinde ist deshalb bestrebt, einen geeigneten Ersatzstandort in unmittelbarer Nähe zu finden.

Kommunale Gefährdungsanalyse

Das Bevölkerungsschutzgesetz des Kantons Graubünden hält fest, dass die Gemeinden für die Vorsorge für besondere und ausserordentliche Lagen auf ihrem Gemeindegebiet zuständig sind. Die Gefährdungen, die sich auf dem Gemeindegebiet ereignen oder sich auf das Gemeindegebiet auswirken können, müssen analysiert und der Handlungsbedarf ermittelt werden. Die Gemeinden sind angehalten, eine entsprechende Gefährdungsanalyse bis Ende 2021 zu erstellen. Die Gesamtprojektleitung liegt beim Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) Graubünden. Die Projektleitung ist einem spezialisierten Büro mit entsprechendem Fachwissen zu übertragen. Der Gemeindevorstand beabsichtigt, die Gefährdungsanalyse für die Gemeinde Samedan im Jahr 2019 zu erstellen. In einem ersten Schritt wurden Angebote für die Projektleitung durch ein externes Büro eingeholt. Aufgrund der eingegangenen Offerten wurde der Auftrag in Absprache mit dem AMZ an das Ingenieurbüro Caprez AG, Silvaplana, für CHF 13'800 vergeben.

Ausscheidung Gewässerräume

Am 1. Juni 2011 ist die revidierte Gewässerschutzverordnung in Kraft getreten. Diese gibt die minimalen Gewässerräumebreiten für Fliessgewässer und stehende Gewässer vor. Auf Gemeindeebene hat die Ausscheidung der Gewässerräume im Rahmen einer nächsten Revision der Ortsplanung zu erfolgen. Bis dahin gelten betreffend Gewässerabstand die Übergangsbestimmungen zur Gewässerschutzverordnung. Die Festlegung des Gewässerraumes bezweckt, die natürlichen Funktionen der Gewässer zu erhalten, den Schutz vor Hochwasser zu gewährleisten und die Gewässernutzung zu sichern. Der Auftrag für die Ausscheidung der Gewässerräume auf dem Gemeindegebiet Samedan wurde der STW AG für Raumplanung für CHF 15'100 vergeben.

Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf dem Bahnhofplatz

Das Energieunternehmen Repower ist bestrebt, im Rahmen einer Kooperation Parkplätze auf den Grundstücken der RhB mit Ladestationen auszurüsten. Der Bahnhofplatz Samedan ist ebenfalls als Standort vorgesehen. In ihrer Eigenschaft als Mieterin und Bewirtschafterin des Parkplatzareals hat die Gemeinde Samedan ihr Einverständnis zur Installation von zwei Ladestationen erteilt. Die Ladestationen werden als öffentliche Ladestationen in das Repower-Ladenetzwerk eingebunden. Die Betriebs- und Unterhaltsar-

beiten einschliesslich Schneeräumung sowie die Instandhaltungsarbeiten gehen zulasten von Repower. Die Umsetzung soll ab Mitte 2018 erfolgen.

Projekt E-Lounge

Als erstes sichtbares Vorhaben des Projektes Engadin Arena erfolgt die Installation von sogenannten Energy-Bänken. Dabei handelt es sich um Sitzgelegenheiten, die verschiedene Zusatzfunktionen wie Steckdosen für mobile Geräte und E-Bikes, free WiFi Hot Spot, Fahrradständer oder Nachtbeleuchtung bieten und als Informationspunkte dienen. Die Bänke werden im gesamten Oberengadin an ausgesuchten Standorten fix aufgestellt und dort an das Stromnetz angeschlossen. Die Standorte sind Knotenpunkte, wo sich verschiedene Nutzergruppen treffen: Wanderer, Biker, Spaziergänger im Sommer; Schneeschuhläufer, Langläufer, Winterwanderer im Winter. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, vorerst ein Energy-Bänkli anzuschaffen. Die Anschaffungskosten liegen bei CHF 6'200. Der am besten geeignete Standort muss noch evaluiert werden.

Der Samedner Luca Tavasci ist Behindertensportler des Jahres

Anlässlich der Bündner Sportnacht vom 08. Juni 2018 in Chur ist der 24-jährige Langläufer Luca Tavasci aus Samedan von einer Fachjury als Behindertensportler des Jahres geehrt worden. Wettkampfmässig bestreitet Luca Tavasci internationale Wettkämpfe des International Paralympic Committee. Höhepunkt für Tavasci waren in Pyeongchang die Paralympic Winter Games mit einem elften Platz im Sprint klassisch als Bestresultat. Der Gemeindevorstand gratuliert Luca Tavasci zu seinen Leistungen und hofft, dass die Auszeichnung seiner Karriere weiteren Schwung verleiht. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juli 2018 wurde Luca Tavasci auch von seiner Wohngemeinde offiziell geehrt.

Zustimmung zum Waldentwicklungsplan Graubünden

Nach erfolgter öffentlicher Mitwirkungsaufgabe und Bereinigung der Eingaben und Anträge liegt der Waldentwicklungsplan (WEP) in seiner definitiven Fassung vor. Gemäss den Bestimmungen des kantonalen Waldgesetzes muss der WEP den Gemeinden zur Beschlussfassung vorgelegt werden, bevor die Regierung ihn genehmigen kann. Nachdem die zentralen Anliegen des Gemeindevorstandes berücksichtigt wurden, konnte die Zustimmung zum WEP 2018+ erteilt werden. Der Waldentwicklungsplan (WEP) ist das zentrale Planungs- und Führungsinstrument des kantonalen Forstdienstes. Er sichert die vielfältigen öffentlichen Interessen am Wald – wie Schutz vor Naturgefahren, Holzproduktion, Natur und Landschaft, Erholung und Tourismus, Landwirtschaft, Wildlebensraum und Infrastrukturen – und sorgt für eine langfristig nachhaltige Nutzung des Waldes. Der WEP ist behördenverbindlich. Die kantonalen und kommunalen Behörden sind entsprechend verpflichtet, sich an die Planungsergebnisse zu halten und diese umzusetzen.

Verkehrsregelung Crappun

Nach der erfolgten amtlichen Publikation sind zwei Einsprachen gegen die vom Gemeindevorstand beabsichtigte Aufhebung des Fahrverbotes eingegangen. Aus ganzheitlicher Sicht betrachtet vermochten die Einwendungen und deren Begründungen die Beurteilung des Gemeindevorstandes nicht zu entkräften. Der Gemeindevorstand hat deshalb unter Abweisung der Einsprachen beschlossen, die publizierte Verkehrsordnung wie vorgesehen umzusetzen. Das bestehende Fahrverbot auf der Via Crappun wird somit definitiv aufgehoben und für den motorisierten Verkehr als Einbahnstrasse von unten in Richtung Dorfplatz freigegeben.

(pre)